

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Karte zur
Denkmalbereichssatzung
Stadtparkviertel Bochum

Maßstab 1:2000

9pl. 669
Diese Denkmalbereichssatzung ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 DSchG
von der oberen Denkmalbehörde mit Verfügung vom 23.08.94
Nr. 13.4-35 genehmigt worden.
Arnsberg, den 23.08.94
im Auftrag
gez. Bukrow

Die Genehmigung der Denkmalbereichssatzung ist gemäß § 4 Abs. 4
DSchG am 1. FEB. 1995 öffentlich bekanntgemacht worden.
Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, an welcher Stelle die
Denkmalbereichssatzung zu jedermanns Einsicht bereitliegt.
Mit der Bekanntmachung tritt die Denkmalbereichssatzung in
Kraft.
Bochum, den 01. FEB. 1995
Der Oberbürgermeister
I. A.

Die Denkmalbereichssatzung ist am 12.11.92 öffentlich
bekanntgemacht worden und hat gemäß § 6 Abs. 1 DSchG in
der Zeit vom 23.11.92 bis 23.12.92 einschließlich, öffent-
lich ausgelegen.
Bochum, den 24. DEZ. 1992
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Der Rat der Stadt Bochum hat in der Sitzung am
11.11.93 zu Punkt 1/7 der Tagesordnung Öffentlicher
Teil - diese Denkmalbereichssatzung beschlossen.

Oberbürgermeister
Ratsmitglied
Bürgermeister
Schriftführer

Anlage zum Beschluss des Rates vom 08. OKT. 1992
zu Punkt 1/19
der Tagesordnung Öffentlicher Teil
Oberbürgermeister Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer